

Vfg.

1. Vermerk

Hauptausschuss am 26. Februar 2013

Anfrage vom 29. Januar 2013 von Herrn Andreas Zander (CDU)

Umstellung der Grundsteuerverfahren auf die MACH-Software

Die Fragen zur Umstellung der Grundsteuerverfahren und der Straßenreinigungsgebühr auf die MACH-Software können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Steuerschuldner für die Grundsteuer sind mit einem maschinellen Bescheid über die Umstellung auf die neue Software informiert worden, ohne dass sich inhaltliche Änderungen ergeben haben. War die Aktion notwendig?

Antwort: Ja. Im Großrechnerverfahren STRAREI waren für viele Objekte die Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer (Messbeträge) noch in DM gespeichert. Lediglich die errechneten Steuerbeträge wurden auf EUR umgestellt. Die neue Software rechnet ausschließlich in EUR, so dass vor dem Datenimport in die MACH-Software die alten Besteuerungsgrundlagen in EUR umgerechnet worden sind.

Systembedingt wurde zudem in STRAREI bei vierteljährlicher Fälligkeit das vierte Quartal abgerundet, um einheitliche Beträge zu erhalten. In der neuen Veranlagung über MACH konnte nun die quartalsmäßige Teilung mit korrekter Rundung herbeigeführt werden.

Über die hierdurch entstandenen Rundungsdifferenzen waren die Bürger zu informieren.

Außerdem sollte der Bescheidversand verhindern, dass nach Ablauf der ersten Fälligkeit Mahnungen erteilt werden, wenn z.B. Einzahlungen aufgrund eines fehlenden Kassenzzeichens nicht rechtzeitig zugeordnet werden können. Die Bescheide weisen deutlich auf die Notwendigkeit der Angabe des Kassenzzeichens hin. Redaktionell haben sich die Kassenzzeichen in der Form verändert, dass sie nunmehr ohne Trennzeichen geschrieben werden.

Diejenigen Steuerschuldner, die bisher per Überweisung gezahlt haben, wurden in den Bescheiden auf die Vorteile des Lastschriftverfahrens hingewiesen. Die positive Resonanz der Steuerpflichtigen, die in den letzten Tagen im Bereich Steuern eingegangen ist, hilft, den Arbeitsaufwand für Zahlungszuordnungen, Mahnungen und Vollstreckungen im Bereich Buchhaltung & Finanzen zu verringern.

Auch die organisatorische Trennung von Steuerfestsetzung und Buchhaltung wird in den Bescheiden sichtbar: Als Ansprechpartner sind auf den Steuerbescheiden die zuständigen MitarbeiterInnen des Bereichs Steuern genannt, auf den Mahnungen die MitarbeiterInnen des Bereichs Buchhaltung & Finanzen.

Schließlich wurde mit der Umstellung die bisher gesondert geführte Adressverwaltung im Sinne des Bürgerkontos der zentralen Stammdatenverwaltung zugeführt. Hierbei wurden sowohl edv-unterstützt als auch manuell zahlreiche doppelte Datensätze herausgefiltert, um möglichst wenig „Dubletten“ zu erzeugen. Durch den Bescheidversand wurde den EmpfängerInnen Gelegenheit gegeben, sich bei Fehlern, die durch die Umstellung nicht vollständig auszuschließen waren, rechtzeitig zu melden, bevor z.B. Beträge von einem falschen Konto abgebucht werden.

2. Hätten diese Informationen nicht mit der nächsten Steuerfestsetzung verbunden werden können?

Antwort: Nein. Da für 2013 die Hebesätze weitergelten, wären nur die EigentümerInnen mit Änderungsbescheiden erfasst worden.

3. Gilt dies auch für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr?

Antwort: Ja. Rundungsdifferenzen sind bei den Grundstücken mit Eckgrundstücks-ermäßigungen entstanden und die Gebührenpflichtigen wurden ebenfalls wie oben beschrieben der zentralen Stammdatenverwaltung zugeordnet.

Für die Straßenreinigungsgebühr bestand außerdem die Notwendigkeit, neue Kassenzeichen zu vergeben, damit eine bessere Zuordnung der Einzahlungen möglich ist und weniger manuelle Buchungsschritte durchgeführt werden müssen.

Kosten:

- Für den Bescheiddruck sowie Falzen und Kuvertieren sind keine Mehrkosten entstanden, diese waren Bestandteil der jährlichen Kostenpauschale Dataport.
- Kosten für Bescheidversand laut Fa. Nordbrief: 21.773 € netto

Anzahl Rückmeldungen:

- Zu Lastschriften: ca. 900 (Neuerteilung, Änderungen)
- ca. 1.250 telefonische / persönliche Rückfragen (u.a. Eigentumswechsel)
- ca. 1.000 sonstige Briefeingänge (u.a. Adressänderungen, Eigentumswechsel, Berechnungsgrundlagen)

gez. Schütt
Schütt